

# Erläuterungen zur gesplitteten Abwassergebühr

## Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird (wie bisher die Einheitsabwassergebühr) nach den m<sup>3</sup> bezogenen Frischwassers berechnet.

## Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr fällt für Flächen an, die Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage (direkt oder indirekt) zuführen. Das heißt, Sie müssen für versiegelte Flächen (z.B. Gartenwege oder Terrassen), deren Niederschlagswasser komplett auf Ihrem Grundstück versickert, keine Niederschlagswassergebühr zahlen. Wenn Sie bebaute oder befestigte Flächen besitzen, die Niederschlagswasser der Abwasseranlage zuführen, werden diese gebührenpflichtig.

Da beispielsweise auf einer Pflasterfläche (Untergrund Splitt oder Sand) Niederschlagswasser teilweise versickern kann, ist diese Fläche anders zu veranschlagen als eine asphaltierte Fläche. Daher sieht die Gebührensatzung verschiedene Anrechnungsfaktoren für die unterschiedlich wasserdurchlässigen Befestigungsarten vor.

Aufgrund fehlender Wasserdurchlässigkeit werden folgende Flächen voll angerechnet und haben daher den **Faktor 1,0**:

Vollständig versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen.



Die folgenden Flächen sind unterschiedlich wasserdurchlässig. Je mehr Niederschlagswasser in diesen Flächen versickern kann, umso weniger wird die Abwasseranlage belastet und umso geringer wird damit Ihre Gebührenbelastung.

### **Faktor 0,7:**

Stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und Rasenfugenpflaster.



### **Faktor 0,4:**

Wenig versiegelte Flächen, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer.



Wenn Sie eine andere Versiegelungsart haben, die vorstehend nicht aufgelistet ist, gilt derjenige Faktor, welcher der Wasserdurchlässigkeit einer der genannten Beläge am nächsten kommt. Dies können Sie z.B. über die Produktinformationen des Herstellers herausfinden und auch nachweisen.

## Zisternen und Versickerungsanlagen

Abgesehen von der grundlegenden Entscheidung, ob Flächen in die Abwasseranlage einleiten und von der Wahl des Bodenbelags, können die Eigentümer auch über den Bau von **Niederschlagswassernutzungsanlagen** (Zisternen) und **Versickerungsanlagen** die öffentliche Abwasseranlage entlasten und damit Gebühren sparen. Wenn die Zisternen oder Versickerungsanlagen ein Mindestvolumen von 2 m<sup>3</sup> aufweisen und ganzjährig fest angeschlossen (d.h. festinstalliert und ortsunveränderlich) sind, tragen sie erheblich zur Entlastung der Abwasseranlage bei, da sie einen großen Teil des Niederschlagswassers auffangen und nutzen, oder aber vor Ort versickern lassen. Für Regentonnen trifft dies nicht zu. Bei der Niederschlagswassergebühr werden Zisternen und Versickerungsanlagen durch Flächenreduzierungen berücksichtigt. Je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen werden 25 m<sup>2</sup> einleitende Fläche berücksichtigt. Bei **Zisternen für die Gartenbewässerung** werden diese Flächen mit einem **Faktor von 0,5** angerechnet. Bei **Zisternen mit Brauchwassernutzung** und Versickerungsanlagen wird der **Faktor 0,1** angewandt.

Diese Regelung betrifft nur Zisternen und Versickerungsanlagen, die über einen Notüberlauf oder Drosseleinrichtung an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Wenn der Notüberlauf nicht in die Abwasseranlage führt, und somit nie Niederschlagswasser von der an die Zisterne oder Versickerungsanlage angeschlossenen Fläche der Abwasseranlage zugeführt wird, ist diese Fläche selbstverständlich nicht gebührenpflichtig!

## Ausfüllhilfe zum Berechnungsbogen Niederschlagsgebühr

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln. Sollten Sie weitere Hilfen benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern.

### BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nr.: 12345

**3.**  
In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genau Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

**2.**  
In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, D 4 und B 6).

**1.**  
Bitte die Dachflächen (=überbaute Flächen) und ggf. die Bodenflächen bezeichnen.

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan									
		Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage einleiten				Flächen, die ihr Regenwasser <u>in</u> die öffentliche Abwasseranlage einleiten			
KATEGORIE	K0	K1	Dächer und unterschiedlich wasserundurchlässige Befestigungen			Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³			
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Fläche (abgerundet auf volle m²)		K2 Dachflächen ohne Begrünung Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt	K3 Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt	K4 Gründächer, Sickersteine, Kies- und Schotterflächen, Schotterrassen und Rasengittersteine	Zisterne für die Gartenbewässerung K5		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickerschacht oder ähnliche Versickerungsanlage K6	
						25 m² je 1 m³	Restfläche	25 m² je 1 m³	Restfläche
D1	120		120						
D2	100					75	25		
D3	16	8	8						
D4	10	10							
B5	45			45					
B6	20	20							
Summe der Teilflächen	311	38	128	45	0	75	25	0	0
<b>Faktor</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>	<b>1,0</b>
Gebührenpflichtige Fläche	<b>222</b>	<b>0</b>	<b>128</b>	<b>31,5</b>	<b>0</b>	<b>37,5</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an der öffentlichen Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						Z	V		
						3		m³	

**4.**  
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindesten 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.  
  
BEISPIEL:  
Zisterne für die Gartenbewässerung (K) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³. D 2 ist an diese Zisterne angeschlossen. Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 25 m² Fläche angerechnet werden:  
3 x 25 m² = 75 m²  
Von 100 m² bleibt eine Restfläche von 25 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

**5.**  
Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

# M U S T E R

## Berechnungsbogen Niederschlagswassergebühr

Laufende Nr.: 12345

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan												
		Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleiten Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten										
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen				Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³						
KATEGORIE	K0	K1	K2	K3	K4	K5		K6				
Flächen- Bezeichnung	Flächen- angaben  Fläche (abgerundet auf volle m²)		Dachflächen ohne Begrünung  Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt	Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt	Gründächer, Sickersteine, Kies- und Schotterflächen, Schotterrassen und Rasengittersteine	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung und Sickermulde, Rigole, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage				
						25 m² je 1 m³	Restfläche	25 m² je 1 m³	Restfläche			
D1	120		120									
D2	100					75	25					
D3	16	8	8									
D4	10	10										
B5	45			45								
B6	20	20										
Summe der Teilflächen	311	38	128	45	0	75	25	0	0			
<b>F a k t o r</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>	<b>1,0</b>			
Gebühren- pflichtige Fläche	222	0	128	31,5	0	37,5	25	0	0			
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an der öffentlichen Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">Z</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">V</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>	Z	V	3		m³	
Z	V											
3												



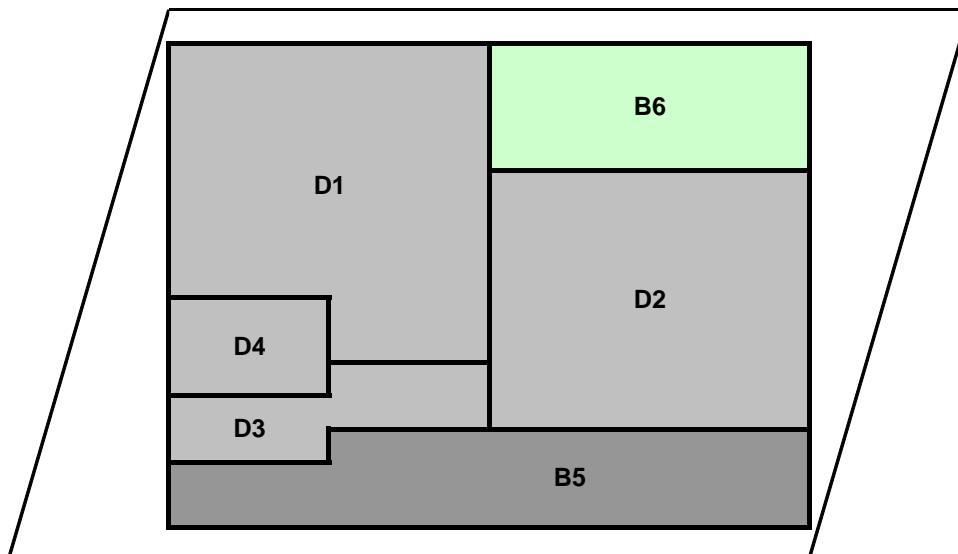
# M U S T E R

## Lageplan Niederschlagswassergebühr

Auskunfgebender Eigentümer / Gebührenschuldner  Max Mustermann Musterstr. 1 11111 Musterstadt	Gemarkung: 4321	Flurstücksgröße in m <sup>2</sup> : 311
	Lagebezeichnung: Musterstr. 1	Laufende Nummer: 12345
	Flurstücksnummer: 9/1	

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

### Unmaßstäblicher Lageplan



**D1 - D4:** Dachflächen 1 - 4

**B5:** wasserundurchlässige Befestigung ohne Fugenverguss auf sicherfähigem Untergrund, z.B. gepflasterte Hofeinfahrt

**B6:** wasserdurchlässige Befestigung: z. B. Rasen, Garten

### Erläuterung des Auskunfgebenden:

Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

# Änderungen versiegelter Flächen

## Lageplan Niederschlagswassergebühr

Auskunfgebender Eigentümer / Gebührenschuldner	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m <sup>2</sup> :
	Lagebezeichnung:	
	Flurstücksnummer:	Laufende Nummer:

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

### Unmaßstäblicher Lageplan

#### Erläuterung des Auskunftgebenden:

Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift